

Krankgeschriebene Lehrerin muss nach 16 Jahren erstmals zum Amtsarzt

Beitrag von „Seph“ vom 9. September 2025 21:01

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Weil nach aktuellem Versorgungsrecht die verbleibende Zeit zwischen Frühpensionierung und vorgezogener Regelpensionierung (aktuell: 63 Jahre) mit pauschal zwei Dritteln gewertet wird.

Nicht ganz. Die Zurechnungszeiten gelten nur noch bis zum Ablauf des Monats der Vollendung des 60. Lebensjahres.